

Pflege- und
Adoptivelterninitiative
Solingen e. V.

Träger der freien Jugendhilfe

Kinderschutzkonzept

Pflege- und Adoptivelterninitiative Solingen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. SELBSTVERSTÄNDNIS UND HALTUNG DER PFLEGE-UND ADOPTIVELTERNINITIATIVE SOLINGEN E.V. 2

2. ZIEL DES KINDERSCHUTZKONZEPTES 3

3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES KINDERSCHUTZES 3

4. RAHMEN DER VEREINSARBEIT UND ANGEBOTE 4

5. SENSIBILISIERUNG FÜR MÖGLICHE RISIKOSITUATIONEN 5

6. VERANTWORTUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN IM VEREIN 5

7. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IM VEREIN 6

8. KINDERBETREUUNG IM RAHMEN VON VEREINSVERANSTALTUNGEN 6

9. REGELMÄßIGES REITANGEBOT ALS KOOPERATIONSANGEBOT FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

10. BETEILIGUNG, RÜCKMELDUNGEN UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN 6

11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND UMGANG MIT MEDIEN 6

12. VORGEHEN BEI GRENZVERLETZUNGEN UND VERDACHTSMOMENTEN 7

13. FAIRER UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN UND SCHUTZ ALLER BETEILIGTEN 7

14. WEITERENTWICKLUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES SCHUTZKONZEPTES 8

1. Selbstverständnis und Haltung der Pflege-und Adoptivelterninitiative Solingen e.V.

Der Schutz von Kindern- und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der Pflege-und Adoptivelterninitiative Solingen e.V.

Die Pflege-und Adoptivelterninitiative Solingen e.V. (PAS) ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein ist ein Zusammenschluss von Pflege-und Adoptivfamilien aus Solingen und Umgebung. Ziel der Initiative ist es, Pflege- und Adoptivfamilien miteinander zu vernetzen, Austausch zu ermöglichen und gegenseitige Unterstützung im Alltag mit Pflege- und Adoptivkindern zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich der Verein für Fortbildungen, Beratung, Begegnungsangebote und Freizeitaktivitäten für Pflege- und Adoptivfamilien.

Die Arbeit des Vereins wird überwiegend ehrenamtlich getragen. Neben Pflege-und Adoptiveltern engagieren sich im Verein auch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen sowie Kinderbetreuer und Kinderbetreuerinnen, die die Angebote des Vereins begleiten und unterstützen.

Viele der Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten des PAS-Vereins teilnehmen, befinden sich in sensiblen Entwicklungsphasen und haben teilweise belastende oder herausfordernde Erfahrungen gemacht. Einige Kinder sind in ihrer Entwicklung traumatisch geprägt oder haben körperliche, seelische oder kognitive Beeinträchtigungen. Dadurch können sie in besonderem Maße schutzbedürftig und verletzlich sein. Aus diesem Grund kommt ihrem Schutz und ihrem Wohl in der Vereinsarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Der Verein ist sich dieser besonderen Situation bewusst. Kinder und Jugendliche sollen in den Angeboten des Vereins einen sicheren, wertschätzenden und respektvollen Rahmen erleben. Ziel ist es, ihnen positive Erfahrungen zu ermöglichen, Vertrauen zu stärken und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Die Pflege- und Adoptivelterninitiative Solingen e.V. positioniert sich klar gegen jede Form von Gewalt, grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Kinderschutz bedeutet für den Verein insbesondere aufmerksam zu sein, hinzuschauen und Verantwortung zu übernehmen. Grenzverletzungen sollen nicht übersehen, kleingeredet oder verschwiegen werden. Beobachtungen oder Hinweise werden ernst genommen und im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins angesprochen.

Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten kann eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen werden, um eine fachliche Einschätzung zu unterstützen und das weitere Vorgehen zu beraten.

Dabei ist dem Verein bewusst, dass er als ehrenamtlicher Zusammenschluss von Familien nicht jede Situation vollständig kontrollieren kann. Dennoch sieht sich der Verein in der Verantwortung, innerhalb seiner Angebote auf einen respektvollen Umgang zu achten, problematische Situationen wahrzunehmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf zu reagieren.

Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt die Haltung des Vereins und seines ehrenamtlichen Vorstandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es stellt die Präventionsmaßnahmen des Vereins dar und gibt Orientierung im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird dabei als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten verstanden. Es soll allen Beteiligten im Verein eine gemeinsame Grundlage für einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen bieten.

2. Ziel des Kinderschutzkonzeptes

Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Vereinsarbeit zu stärken, für mögliche Risiken zu sensibilisieren und Orientierung im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten zu geben.

Es beschreibt grundlegende Haltungen, Präventionsmaßnahmen, Zuständigkeiten und Handlungsschritte im Verein.

Das Konzept wird im Verein transparent gemacht und regelmäßig auf seine Praxistauglichkeit überprüft und weiterentwickelt. Erfahrungen aus der Vereinsarbeit, Rückmeldungen von Familien sowie fachliche Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden dabei berücksichtigt.

3. Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Die Arbeit der Pflege-und Adoptivelterninitiative Solingen e.V. orientiert sich an den rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes in Deutschland.

Die UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland 1992 ratifiziert hat, verpflichtet dazu, Kinder vor Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Das Grundgesetz (Artikel 6) beschreibt das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Gleichzeitig trägt der Staat eine Schutzverantwortung für das Wohl von Kindern.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1631 Abs. 2 BGB) ist festgelegt, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Bei einer Gefährdung des Kindeswohls kann nach §1666 BGB das Familiengericht Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) enthält wichtige Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Besonders relevant sind unter anderem

- § 1 SGB VIII- Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung
- § 8 SGB VIII- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 72a SGB VIII- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und Vorlage erweiterter Führungszeugnisse

Darüber hinaus stärkt das Bundeskindergesetz den präventiven Kinderschutz und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Kinderschutz.

Die Pflege- und Adoptivelterninitiative orientiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an diesen rechtlichen Grundlagen.

4. Rahmen der Vereinsarbeit und Angebote

Die Pflege- und Adoptivelterninitiative Solingen e.V. bietet unterschiedliche Formen der Unterstützung und Begegnung für Pflege- und Adoptivfamilien an.

Dazu gehören unter anderem

- Austausch- und Begegnungstreffen für Familien
- Beratung und Supervision
- Fortbildungen und Informationsveranstaltungen
- Workshops und thematische Veranstaltungen
- Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Freizeit- und Kurzurlaubsangebote für Pflege- und Adoptivfamilien
- Begleitende Kinderbetreuung während Veranstaltungen für Erwachsene
- Interessenvertretung von Pflege- und Adoptivfamilien gegenüber Behörden

Während einzelner Veranstaltungen organisiert der Verein eine begleitende Kinderbetreuung, damit Eltern an Fortbildungen oder Treffen teilnehmen können.

Die Betreuung der Kinder wird von ehrenamtlich tätigen Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuern übernommen. Sie unterstützen die Vereinsarbeit freiwillig und erhalten für ihren Einsatz in der Regel eine Aufwandsentschädigung sowie gegebenenfalls eine Erstattung von Fahrkosten. Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen, insbesondere bei gemeinsamen Freizeitangeboten oder Wochenendveranstaltungen werden zudem Unterkunft und Verpflegung bereitgestellt. Ein Arbeitsverhältnis besteht nicht.

Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit legen die Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer eine Selbstauskunft zur persönlichen Eignung vor und reichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein. Darüber hinaus erhalten sie eine interne Einführung in das Kinderschutzkonzept des Vereins. Diese erfolgt durch eine vom Verein verantwortliche Person, die die Kinderbetreuung organisiert, koordiniert und den Austausch mit den Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuern begleitet.

Viele der Betreuenden verfügen über Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ein Teil von ihnen lebt oder lebte selbst im Kontext Pflegefamilie oder weist Erfahrungen darin auf. Einige besitzen eine Juleica (Jugendleiter-Card), einen beruflichen Kontext oder andere Qualifikationen wie einen Babysitter- Führerschein oder vergleichbare Erfahrungen in der Kinderbetreuung. Alle in der Kinderbetreuung eingesetzten Personen verfügen über eine absolvierte Schulung in Erster Hilfe am Kind.

5. Sensibilisierung für mögliche Risikosituationen

In einem ehrenamtlich organisierten Verein können Situationen entstehen, in denen eine besondere Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern erforderlich ist.

Solche Situationen können beispielsweise entstehen

- während der Kinderbetreuung bei Veranstaltungen
- bei Freizeitaktivitäten oder Ausflügen
- bei Angeboten mit körperlicher Nähe
- bei Veranstaltungen außerhalb vertrauter Räume
- bei Begleitsituationen jüngerer Kinder
- in Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen

Besondere Aufmerksamkeit ist zudem in Situationen erforderlich, in denen Kinder Unterstützung benötigen, beispielsweise bei Toilettengängen, beim Wickeln jüngerer Kinder oder bei anderen Formen notweniger Hilfe im Alltag. Auch Situationen, in denen einzelne Kinder kurzzeitig von anderen getrennt betreut werden erfordert es besonderer Sensibilität und Transparenz.

Die Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer werden im Vorfeld für solche Situationen sensibilisiert. Dabei geht es sowohl um den Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch um den eigenen Schutz der Betreuenden, etwa durch einen bewußten und transparenten Umgang mit Nähe und notwendigen Berührungen im Alltag, beispielsweise beim Anziehen einer Jacke oder bei unterstützenden Handlungen.

Klare Absprachen und nachvollziehbare Vorgehensweisen dienen dabei sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Sicherheit der Betreuenden.

Der Verein kann nicht jede Situation vollständig kontrollieren. Dennoch ist es wichtig, aufmerksam zu bleiben und problematische Situationen nicht zu übersehen.

Wenn Kinder andere Kinder beschämen, ausgrenzen oder verletzen versucht der Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten einzugreifen, Gespräche zu führen und auf einen respektvollen Umgang hinzuweisen.

6. Verantwortung und Zuständigkeiten im Verein

Für Fragen des Kinderschutzes benennt der Verein eine Kinderschutzbeauftragte. Sie ist Ansprechpartnerin für Mitglieder. Ehrenamtliche, Kinder und Eltern.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- Beratung bei Unsicherheiten oder Beobachtungen
- Unterstützung bei der Einschätzung von Situationen
- Begleitung und Vermittlung

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes liegt beim ehrenamtlichen Vorstand.

7. Präventionsmaßnahmen im Verein

Der Verein achtet darauf, dass Personen, die mit Kindern arbeiten oder sie betreuen, sorgfältig ausgewählt werden.

Ehrenamtliche Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer geben eine Selbsterklärung zur persönlichen Eignung ab. Alle Betreuenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Alle Personen, die im Rahmen der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, orientieren sich an gemeinsamen Grundsätzen.

Dazu gehören insbesondere

- Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Sensibilität für persönliche Grenzen
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Eine klare Haltung gegen Gewalt und Grenzverletzungen
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit Vertrauen

Diese Grundsätze gelten für ehrenamtliche Helfende, Kinderbetreuende sowie für den Vorstand des Vereins.

8. Kinderbetreuung im Rahmen von Vereinsveranstaltungen

Bei Fortbildungen, Workshops oder Treffen für Erwachsene organisiert der Verein teilweise eine begleitende Kinderbetreuung, ebenso bei regelmäßig und wiederkehrenden Angeboten.

Die Betreuung erfolgt in Gruppen, trotz seltener 1:1 Settings und in einem offenen und transparenten Rahmen. Ziel ist es, den Kindern während der Veranstaltungen eine angenehmen und sichere Zeit zu ermöglichen.

Die Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer orientieren sich an den Grundsätzen und Vorgaben des Vereins und achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang mit den Kindern.

9. Beteiligung, Rückmeldungen und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche und Eltern sollen erleben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Kinder und Jugendliche werden ermutigt ihre Gefühle und Grenzen mitzuteilen. Eltern und Mitglieder können Hinweise oder Beschwerden jederzeit an den Vorstand oder die Kinderschutzbeauftragte richten.

Hinweise werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Medien

Der Verein achtet auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Bildern und Berichten über Kinder und Jugendliche.

Fotos oder Veröffentlichungen erfolgen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und anonymisiert. Persönliche und sensible Informationen über Kinder und Jugendliche werden nicht öffentlich dargestellt.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen hat Vorrang.

11. Vorgehen bei Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten

Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen werden im Verein ernst genommen und sorgfältig geprüft.

Wenn entsprechende Beobachtungen auftreten, gilt zunächst

- Aufmerksam zuhören
- Beobachtungen möglichst sachlich festhalten
- Die Kinderschutzbeauftragte oder den Vorstand informieren
- Gemeinsam über das weitere Vorgehen beraten

Der Verein führt keine eigenen Ermittlungen durch. Bei Bedarf kann eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen werden, um bei einer fachlichen Einschätzung zu unterstützen und das weitere Vorgehen zu beraten.

12. Fairer Umgang mit Verdachtsfällen und Schutz aller Beteiligten

Verdachtsmomente werden im Verein sorgfältig und verantwortungsvoll behandelt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei immer im Mittelpunkt.

Gleichzeit achtet der Verein, dass Verdachtsmomente nicht zu vorschnellen Bewertungen oder Vorverurteilungen führen. Bis zur Klärung eines Sachverhaltes gilt der Grundsatz eines respektvollen und verantwortungsvollen Umgangs aller Beteiligten.

Während der Prüfung eines Verdachts können Schutzmaßnahmen erforderlich sein. Dazu gehört, dass betroffene Personen vorübergehend keine Angebote für Kinder durchführen oder nicht unbeaufsichtigt mit Kindern tätig sind.

Gleichzeitig bleibt die Zugehörigkeit von Pflege- und Adoptivfamilien zur Initiative während einer Überprüfung grundsätzlich bestehen. Die Teilnahme an Fortbildungen oder Austauschformen ohne direkten Kinderkontakt kann weiterhin möglich sein.

Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen, ist dem Verein eine angemessene Klärung der Situation wichtig. Dazu gehört, dass Betroffene in ihrer Rolle innerhalb der Gemeinschaft wieder gestärkt und rehabilitiert werden können.

Der Verein bemüht sich in solchen Fällen um einen respektvollen Umgang miteinander und um eine verantwortungsvolle Wiederherstellung von Vertrauen innerhalb der Gemeinschaft.

Bestätigen sich Hinweise auf eine Gefährdung oder Grenzverletzung, werden geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ergriffen. Der Verein arbeitet in solch einem Fall mit den zuständigen Stellen und Fachkräften zusammen und orientiert sich an fachlichen Empfehlungen.

13. Weiterentwicklung und Überprüfung des Schutzkonzeptes

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess.

Das Schutzkonzept der Pflege- und Adoptivelterninitiative Solingen e.V. wird regelmäßig auf seine Praxistauglichkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Erfahrungen aus der Vereinsarbeit, Rückmeldungen von Familien sowie fachliche Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden dabei berücksichtigt.